

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Gebärdensprachdolmetscherin Gebärdensprachdolmetscher

Einstiegsgehalt: € 2.410,- bis € 4.280,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Siehe auch.....	2
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	3
Impressum.....	4

TÄTIGKEITSMERKMALE

GebärdensprachdolmetscherInnen übersetzen zwischen der Gebärdensprache und der gesprochenen Sprache, um die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen zu ermöglichen. Dabei stellen sie sicher, dass Bedeutungen, Emotionen und Intentionen präzise vermittelt werden. Beim Übersetzen verwenden sie visuelle, taktile und lautsprachbegleitende Gebärden. Zudem achten GebärdensprachdolmetscherInnen auf kulturspezifische Aspekte der jeweiligen Sprachen.

Oft sind GebärdensprachdolmetscherInnen auf bestimmte Bereiche spezialisiert, beispielsweise auf Recht, Medizin, Technik, Politik oder Wirtschaft. Im politischen Kontext sind sie bei internationalen Konferenzen, Gipfeltreffen oder Verhandlungen tätig, als GerichtsdolmetscherInnen unterstützen sie bei Anhörungen oder notariellen Beglaubigungen. Auch im Bereich der Medizin werden GebärdensprachdolmetscherInnen eingesetzt, zum Beispiel bei Arztgesprächen, bei der Betreuung von PatientInnen oder auf medizinischen Fachkongressen. Weitere Aufgabengebiete ergeben sich bei Geschäftsverhandlungen, Produktpräsentationen oder Schulungen sowie Live-Übertragungen oder kulturellen Veranstaltungen. Auch im Bildungsbereich werden GebärdensprachdolmetscherInnen zunehmend eingesetzt, etwa in Pflichtschulen, Hochschulen und in der Erwachsenenbildung.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Gesprochene Sprache in Gebärdensprache übertragen und umgekehrt
- Auf Sinn und Absicht der Aussagen achten
- Für eine sinngemäße Kommunikation sorgen
- Kulturspezifische Aspekte beachten

SIEHE AUCH

- [DolmetscherIn \(UNI/FH/PH\)](#)
- [ÜbersetzerIn \(UNI/FH/PH\)](#)

ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft, an unterschiedlichen Orten zu arbeiten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse für Sprachen
- Kommunikationsfähigkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Sinn für genaues Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. folgende Unternehmen und Institutionen:

- Bildungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen, z.B. Krankenhäuser
- Öffentliche Institutionen
- Internationale Organisationen, z.B. EU, UNO, WHO
- Medienunternehmen, z.B. Rundfunkanstalten
- Beratungsstellen

AUSSICHTEN

Der Bedarf an barrierefreier Kommunikation und inklusiven Angeboten in vielen Lebensbereichen steigt zunehmend. Beeinflusst wird dies sowohl durch gesellschaftliche Entwicklungen als auch entsprechende gesetzliche Regelungen. Dies wirkt sich positiv auf die Berufsaussichten für GebärdensprachdolmetscherInnen aus.

Besonders im Bildungsbereich, Gesundheitswesen, Rechts- und Justizbereich sowie im Medien- und Kulturbereich nimmt die Nachfrage nach GebärdensprachdolmetscherInnen zu.

AUSBILDUNG

Eine gute Basis für diesen Beruf bilden Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten oder Fachhochschulen im Bereich Gebärdensprachdolmetschen. Einen weiteren Zugang zum Beruf bietet auch der Universitätslehrgang "modus" an der Universität Salzburg.

Im Anschluss an die Ausbildung ist die Berufseignungsprüfung für GebärdensprachdolmetscherInnen abzulegen, die vom Österreichischer Verband der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen (ÖGSDV) durchgeführt wird. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [ÖGSDV](#).

Bachelorstudien im Bereich Gebärdensprachdolmetschen umfassen meist Ausbildungsinhalte wie Community Interpreting, Fachgebärden, Sprachkompetenz, Grammatik, psycholinguistische Grundlagen, Soziologie, Interkulturalität, Berufskunde und Datenschutz. Im Rahmen von aufbauenden Masterstudien werden die Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet nochmals vertieft, spezialisiert und erweitert.

Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsaufnahmeprüfung erlangt werden kann. An

Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen. Dieser Beruf kann auch im Rahmen einer Kurz- und Spezialausbildung erlernt werden, siehe [GebärdensprachdolmetscherIn \(Kurz-/Spezialausbildung\)](#).

Ausbildungen im [Ausbildungskompass](#)

Salzburg

[Universitätslehrgang Übersetzen und Dolmetschen für Gebärdensprachen, Deutsch und International Sign](#)
(Universitätslehrgang)

Universität Salzburg - Postgraduate
Adresse: 5020 Salzburg, Kapitelgasse 4-6
Webseite: <https://www.plus.ac.at/>

Tirol

[Fachhochschulstudium Gebärdensprachdolmetschen \(BA\)](#) (Bachelorstudium (FH))

fh gesundheit / fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
Adresse: 6020 Innsbruck, Innrain 98
Webseite: <https://www.fhg-tirol.ac.at/>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen insbesondere an Universitäten, z.B. in Form von Lehrgängen sowie Seminaren in Bereichen wie Konferenzdolmetschen, interkulturelle Kompetenzen, Journalismus und Translationswissenschaften.

Informationen zu Weiterbildungsangeboten bietet auch der [Österreichische Verband der DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen \(ÖGSDV\)](#).

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten bestehen in leitende Positionen.

Eine selbstständige Berufsausübung ist z.B. im Rahmen des freien Berufs "GebärdensprachdolmetscherIn" möglich.

Freie Berufe unterliegen nicht der Gewerbeordnung. Für manche freie Berufe, wie z.B. Arzt/Ärztin oder ArchitektIn, ist die Berufsausübung in eigenen Rechtsvorschriften gesetzlich geregelt und die selbstständige Tätigkeit muss bei der zuständigen Berufsvertretung gemeldet werden. Andere freie Berufe, z.B. KünstlerIn oder JournalistIn, sind nicht gesetzlich geregelt und können ohne Meldung ausgeübt werden. Wie bei jeder selbstständigen Tätigkeit muss diese jedoch beim Finanzamt bzw. bei der Sozialversicherung gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [Bundeskonzferenz der Freien Berufe Österreichs](#).

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.410,- bis € 4.280,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des [Österreichischen](#)

Gewerkschaftsbundes (ÖGB) (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 28.11.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!